

Ausländische Armeen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **121 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

West-Deutschland

Auf Grund eines vom Parlament gutgeheißenen «Freiwilligengesetzes» werden als erste westdeutsche Streitkräfte 6000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten einberufen. Dieses Kontingent soll nicht in festen Verbänden organisiert sein, sondern den Rahmen für spätere Truppenkörper bilden. Für die Einstellung der 6000 Freiwilligen wurden 48 Millionen Mark bewilligt. Die höchsten Kommandanten werden folgende Ränge bekleiden: General (Armee-Oberbefehlshaber), Generalleutnant (Armeekorpskommandant), Generalmajor (Divisionskommandant), Brigadegeneral. Dem Amt Blank haben sich bis Mitte August rund 150 000 Freiwillige für den Wehrdienst gemeldet. 23 % meldeten sich zur Infanterie.

Österreich

Ende Juli sind in Wien, nachdem durch den Staatsvertrag Streitkräfte bewilligt wurden, 6500 Mann der Gendarmerie als erstes Kontingent des Bundesheeres dem Amt für Landesverteidigung unterstellt worden. An der Spitze dieses Amtes steht Generalmajor Liebitzky. Die Dienstzeit ist für eine Dauer von neun Monaten in Aussicht genommen.

Frankreich

Das französische Parlament hat die Militärkredite für 1955 und 1956 genehmigt. Sie betragen für das laufende Jahr 989 und für das kommende Jahr 996 Milliarden französische Franken. Ein Antrag auf Verkürzung der Dienstzeit von 18 auf 16 Monate wurde von der Regierung zur Prüfung entgegengenommen.

Das kombinierte Regiment

Basierend auf praktischen Experimenten in den Jahren 1953 und 1954 ist laut «Revue militaire d'information» in der französischen Armee innerhalb der motorisierten leichten Divisionen als neuer Kampfverband das sogenannte *régiment inter-armes* aufgestellt worden. Dieser Verband wird nicht wie bisher aus Einheiten verschiedener Waffengattungen für einen bestimmten Auftrag ad hoc zusammengestellt, sondern bildet von Anfang an ein Ganzes, erhält während einer bestimmten Zeit auch eine entsprechende gemeinsame Ausbildung und wird so zu einer selbständigen, unter sich eingespielten Einheit mit klaren Kommandoverhältnissen.

Dieses Regiment, mit geländegängigen Fahrzeugen vollmotorisiert, weist folgende Organisation auf:

- Kdt. (Oberst), Stab, Stabsschwadron
- 2 Inf.Kp.
- 2 Schwadronen AMX
- 1 Btrr. 10,5-cm-Hb.
- 1 Aufkl.-Schwadron

Totalbestand zirka 1300 Mann

Im ganzen Rgt. besteht eine einheitliche Funkverbindung bis auf Stufe Zug. Die *Inf.Kp.* besteht aus Kdo.-Zug, 3 Inf.-Zügen, 1 *Sap.-Zug*. Die Inf.-Züge sind mit Pzaw.-Waffen dotiert und zwar mit der neuen Pzaw.-Rakete (SS. 10, praktische Schußdistanz 1000–1500 m. Fluggeschwindigkeit 80 m/sec). Detektoren zur Messung der Radioaktivität sind im *Sap.-Zug* vorhanden.

Die *Schwadron AMX* weist neben dem Kdo.-Zug und dem Vrb.-Zug 4 Gefechtszüge auf (pro Zug 4 AMX).

Die 6 Geschütze der *Hb.Bttr.* sind auf AMX-Chassis montiert.

Die *Aufkl.Schw.* (1 Kdo.-Zug, 1 Vrb.-Zug, 4 Gef.-Züge) ist mit Jeep oder Unimog ausgerüstet. Der Gef.-Zug besteht aus 3 Patr. (mit automat. Waffen) und 1 Gruppe mit SS 10, die hinten am Unimog montiert sind (verstellbare Wand, pro Unimog 6 Raketen).

Jeder Kompagniekommandant und jeder Zugführer hat seinen Adjutanten, der während des Kampfes Aufgaben sekundärer Bedeutung übernimmt (Sicherung, Verbindungen zu Nachbartruppen, zu Reserven, zur vorgesetzten Kdo.-Stelle, Verpflegung). Der größte Teil der Administration ist beim Regiment zentralisiert. Der Kp.Kdt. ist davon entlastet. Hg.

China

Die Dienstpflicht ist in China für die Landtruppen auf drei, für die Luftstreitkräfte und die Küstenbewachung auf vier und für die Kriegsmarine auf fünf Jahre festgesetzt worden.

LITERATUR

Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des neunzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Johann Jakob Aellig. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel.

Diese Arbeit, im Rahmen der Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft erschienen, befaßt sich mit einem Problem, das heute rein historisch anmuten mag, das aber in unserer Wehrgeschichte von größter Bedeutung ist. Die militärische Auswanderung hatte sich im Laufe der Zeit für die Eidgenossenschaft zu einem wichtigen wirtschaftlichen und politischen Faktor entwickelt. Es standen keineswegs nur die militärischen Gesichtspunkte im Vordergrund.

Der Verfasser hat umfassend und sorgfältig die ausschlaggebendsten Themen des öffentlichen Meinungskampfes zusammengetragen und damit gleichzeitig ein interessantes Stück Schweizergeschichte geschrieben. In einem einleitenden Kapitel weist er auf die bewegte Diskussion bis zum Jahre 1798, während der Helvetik, Mediation und Restauration. Es ist einleuchtend, daß zu jener Zeit die französische Beeinflussung in Vordergrund stand. Im Kapitel «Regeneration und Bundesreform» wird aufgezeigt, wie sich verschiedene Kantone durch Wehrverbote gegen die Tendenz der Kapitulationen und gegen das Söldnerwesen auflehnten und wie sich gegen scharfe Opposition des traditionsgebundenen Patriziats die öffentliche Meinung mehr und mehr gegen die Militärkapitulationen durchsetzte. Im Zentrum der teilweise scharfen Auseinandersetzungen stand die Militärkapitulation mit Neapel. Die Geister erhitzen sich besonders an der Beteiligung von Schweizertruppen am Feldzug des Jahres 1848 in Sizilien. Diese Beteiligung bewirkte nach der Schaffung des Bundesstaates und der Annahme der Bundesverfassung einen Presse- und Petitionensturm, der die Begründungen der söldnerfreundlichen Kreise arg zerzauste. Sowohl in der Schweiz wie im geeinten Italien nahmen Öffentlichkeit und regierende Stellen aktiven Anteil an der heftigen Diskussion. Noch einmal wurden alle Register zugunsten der ideologischen Reisläuferei gezogen. Da aber mit der Verfassungsrevision von 1848 die kantonalen Verbote der Militär-